

14. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022

I. Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Schöneborn kehrt zum 01.07.2022 aus der Erprobung zurück. Aufgrund eines noch abzuschließenden Verfahrens bleibt sie für den Monat Juli mit 0,05 AKA an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Ebenfalls zum 01.07.2022 wechselt Richter Kirschner an das Amtsgericht Westerstede, Richterin Reichardt und Richter Hethey werden dem Landgericht zugewiesen.

Richter am Landgericht Averbek befindet sich vom 07.07.2022 bis 06.09.2022 in Elternzeit.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Schöneborn wird zum 01.07.2022 mit 0,45 AKA der 2. Zivilkammer zugewiesen; sie nimmt ihren Bestand an Einzelrichterverfahren aus der 4. Zivilkammer mit.

Zum 01.07.2022 scheidet Richter Kirschner aus der 5. Zivilkammer aus, dieser wird Richter Hethey zugewiesen (0,75 AKA).

Zum 01.07.2022 übernimmt Vorsitzender Richter am Landgericht Franz den Vorsitz der 12. Strafkammer (0,5 AKA) und verlässt mit diesem Arbeitskraftanteil die 5. Strafkammer, deren Mitglied er aber noch bis zur Beendigung der Verfahren 5 Ks 5/22 sowie 5 Ks 20/16 (verbunden mit 5 Ks 23/19) bleibt.

Richter am Landgericht Riethmüller vertritt den Vorsitzenden der 12. Strafkammer künftig ohne Anrechnung und übernimmt mit den frei werdenden 0,25 AKA Verwaltungsaufgaben.

Richterin Reichardt wird zum 01.07.2022 der 5. Strafkammer (0,5 AKA) sowie der 17. Zivilkammer (ohne Anrechnung) zugewiesen.

Die Vertretung des Vorsitzenden der 5. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht Riethmüller.

Die Vertretung der Vorsitzenden der 13. Zivilkammer übernimmt Richter am Landgericht Meifort.

Zum Vertreter des Vorsitzenden der 18. Zivilkammer wird Richter am Landgericht Dr. Steen bestimmt.

Die Vertretung des Vorsitzenden der 9. Zivilkammer übernimmt bis zum 06.09.2022 Richterin am Landgericht Dr. Gerdes-Renken.

Aufgrund der Ausscheidens des Vorsitzenden Richters am Landgericht Kaemena wird die Vertretungsregelung gemäß V. 3.) der Jahresgeschäftsverteilung dahingehend geändert, dass zum Vertreter d. Vorsitzenden der 1., 2., und 3. Kammer für Handelssachen in 3. Linie der

Vorsitzende der 17. Zivilkammer bestimmt wird; ist auch dieser verhindert, erfolgt eine Vertretung durch die Vorsitzenden der Zivilkammern nach der Nummernfolge der Kammern, beginnend mit der 1. Zivilkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 01.06.22 ist entgegen der Jahresgeschäftsverteilung für Verfahren mit elektronischer Akte im System versehentlich eine Wertigkeit von 15 zugrunde gelegt worden. Dadurch hat die 18. Zivilkammer 220 Punkte zu viel erhalten, um diesen Wert wird ihr Punktestand im O-Turnus reduziert (Malus).

Zum 01.07.2022 reduziert Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Busch auf 0,8 AKA. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt für die 13. Strafkammer in den Turnuskreisen Ns und EXNs eine Zuteilung gemäß Ziff. III. 5.) der Jahresgeschäftsverteilung nur noch in den Durchgängen 2, 3 und 4.

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2022 mit 3,0 und ab dem 01.08.2022 mit 3,05 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2022 mit 1,4 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 07.07.2022 mit 1,75 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bühmann

Deuster

Müller

Riethmüller

Dr. Raschen

Dr. Reuter

Watermann